

Chorverband Region Kocher Kocher e.V.

Sitzungsvorlage zu TOP 1 der Mitgliederversammlung am 03.03.2024 in Dörzbach

Tätigkeitsbericht von Präsident Roland Miola

Liebe Delegierte,

sehr geehrte Damen und Herren,

wir schauen als Chorverband auf ein sehr erfolgreiches 125-jähriges Jubiläum zurück und konnten mit unseren vier Veranstaltungen begeistern und viel in der Öffentlichkeit erreichen und für unsere Vereine werben.

Begonnen haben die Jubiläumsveranstaltungen im Februar mit dem Festakt mit 400 Festgästen und 5 hervorragenden Chören- aus unserem Verband- in der Künzelsauer Stadthalle, im April waren dann die Workshops mit ca. 270 Teilnehmern in Gaildorf, im Juni das Singen in Schwäbisch Hall an fünf verschiedenen Stellen im Altstadtbereich mit 46 Chören bei tollem Sonnenschein sowie einem Abschlusssingen mit ca. 800 Sänger auf der Treppe vor Sankt Michael und dem Rathaus nach der Eröffnung mit 43 Alphornbläsern des FSA. Die Abschlussveranstaltung waren die Konzerte im September in der Katholischen Kirche St. Joseph und in der Evangelischen Stiftskirche Peter und Paul in Öhringen, bei dem 18 Chöre nach einem gemeinsamen Gottesdienst in der Katholischen Kirche auftraten. Die Veranstaltungen wurden über unsere BuchungsApp von den teilnehmenden Vereinen gebucht- dies hat hervorragend geklappt. Herzlichen Dank dafür an die Verantwortlichen Herrn Manfred Ruchozki und Herrn Rainer Langenstein.

Ein rundum gelungenes Jubiläumsjahr. Dies war nur möglich, da sich unsere Chöre, viele ehrenamtliche Mitglieder und die Mitarbeiter der Städte und Kirchengemeinden engagierten, organisierten und Verantwortung übernahmen.

Herzlichen Dank dafür. Übers Jahr hinweg hatte ich nach den Veranstaltungen sehr ausgiebig darüber berichtet und auch den Dank an einzelnen Personen, Gruppen und Vereine ausgesprochen, so dass ich dies jetzt nicht nochmals so ausführlich mache. Ich bin nach wie vor sehr dankbar, dass ich/wir so viel Unterstützung erhielten. Einzelne Vereine werden für ihre besondere Unterstützung am Chorverbandstag noch lobend erwähnt und ein kleines Geschenk als Zeichen unserer Dankbarkeit erhalten. Dank darf ich auch allen Mitgliedern des Gesamtbeirates unseres Verbandes und unsere Geschäftsstellenleiterin Regina Horny sagen. Ebenso den Redakteuren der örtlichen Presse und den Amtsblättern der Gemeinden, die durch die Berichterstattung viel zu der positiven Außenwirkung beitrugen. Unserem Präsidenten Dr. Jörg Schmidt des Schwäbischen Chorverbandes mit seinen Mitarbeitern für die gewohnte gute Unterstützung bei allen anstehenden Fragen und Aufgaben. Durch viele private Spenden von Firmen, Unterstützung/Manpower der Städte und der Kirchengemeinden und Zuschüsse von Bund und Land brauchten wir unsere Rücklagen nicht anzugreifen und haben daher ein positives Haushaltsergebnis erwirtschaftet. Näheres beim Kassenbericht. Dank an unsere Schatzmeisterin Monika Pallokat.

Auch unsere Vereine feierten Jubiläen, Konzerte und hatten viele öffentliche Veranstaltungen, die wir als Chorverbandsvertreter besuchten. Dabei sprachen wir Grußworte, übernahmen Ehrungen und hatten sehr unterhaltsame Nachmittage/Abende. Glückwunsch an die Vereine. Soweit ich nicht teilnehmen konnte, wurde ich von Mitgliedern aus unserem Gesamtbeirat vertreten- oftmals von unserer Vizepräsidentin Martina Betz. Danke dafür.

Am 15. Oktober 2023 fand der Chorverbandstag des Schwäbischen Chorverbandes in Plochingen statt. Wesentliche Änderungen für unsere Vereine war die Änderung der Beitragsordnung. Der Jahresbeitrag wurde von 270 € um 20 € pauschal auf 290 € erhöht. Die "ruhende Mitgliedschaft" wird in "Orientierungsjahr" umbenannt. Der Jahresbeitrag wurde auf 160 € festgelegt. Dies bedeutet auch, dass kein dreijähriger Zeitraum mehr für ein Weiterbestehen der Mitgliedschaft gilt, sondern nur noch ein Jahr, in dem der Fortbestand des Vereins geklärt werden muss.

Auf Ebene des Schwäbischer Chorverbands wurde die Gebietsreform weiterverfolgt. Wir sind im Gespräch mit dem Chorverband Hohenlohe, der derzeit keine Fusionslösung/Notwendigkeit sieht- dies deckt sich auch mit unserer Meinung. Wir haben vereinbart uns über Projekte/Schulungen auszutauschen und Veranstaltungen dieser Art untereinander anzubieten und gegenseitig eine Teilnahme zu ermöglichen.

In der Vorständesitzung am 14.10.23 in Wolpertshausen waren 28 Vereine von 114 Vereinen anwesend, neun Vereine waren entschuldigt. Nach einem Grußwort von Bürgermeister Jürgen Silberzahn und dem ersten Vorsitzenden Albrecht Fischer vom Gesangverein Eintracht Wolpertshausen wurde die Tagesordnung schnell abgearbeitet, da keine wesentlichen und diskussionswürdigen Punkte enthalten waren. Die Versammlung konnte so nach eineinhalb Stunden geschlossen werden. Ich bedankte mich dort nochmals recht herzlich bei allen Vereinen, Mitarbeitern für die Unterstützung, Mitarbeit und Teilnahme bei den Veranstaltungen im Jubiläumsjahr, das allgemein als sehr positiv mit den vier Veranstaltungen empfunden wurde. Anregungen wurden diskutiert und sollen bei weiteren Veranstaltungen nochmals näher beleuchtet werden.

Die nächste Vorständesitzung wird am 26.10.2024 in Oberaspach stattfinden. Der dortige Verein feiert im kommenden Jahr sein 160-jähriges Jubiläum und freut sich dabei auch auf die Ausrichtung der Vorständesitzung in der Frank'schen Scheuer. Danke.

Der Chorverbandstag 2025 wird in Gaildorf stattfinden. Die dortigen musikalischen Vereine übernehmen zusammen die Organisation- auch hier schon ein herzliches Dankeschön. Der Termin wird nach Abstimmung mit der Stadtverwaltung bekannt gegeben.

Ein leidiges Thema war auch dieses Jahr wieder das neue Verwaltungsprogramm OVERSO, das die Vorsitzenden/Kassierer vor neue Herausforderungen gestellt hat- zumal die jährliche Bestandserhebung und die Ehrungsanträge damit durchgeführt werden müssen. Ich muss den Vereinen ein großes Lob aussprechen- es hat über das Jahr-bisweilen mit Hilfe von Frau Horny- immer funktioniert. So wurde erstmals auch die Beitragserhebung durch unsere

Schatzmeisterin Monika Pallokat über das Programm durchgeführt und es hat geklappt. Dank an die Kassierer der Vereine und unsere Schatzmeisterin.

Unser Veranstaltungskalender auf unserer Homepage musste nochmals überarbeitet werden, da er funktionell immer wieder ausfiel. Dies ist jetzt hoffentlich vom Programmanbieter behoben. Herr Heinz Groß, der die Homepage von unserer Seite aus betreut, hatte dadurch auch viel Aufwand und hat immer zeitnah reagiert. Danke.

Wieder wurden viele Anfragen (allg. und Urkunden usw.) an unsere Geschäftsstelle gestellt. Sie wurden nach Aussage vieler meiner Mitglieder von Frau Regina Horny und mir zufriedenstellend beantwortet. Vielfach gab es auch ein großes Lob für unsere Mitarbeiterin, dem ich mich gerne anschließe und mich für ihre Arbeit übers Jahr herzlich bedanke.

Wie auch im Vorjahr habe ich Sie monatlich über wichtige Ereignisse, interessante Themen und über unseren Verband unterrichtet. Dies werde ich auch zukünftig beibehalten.

An diesem Chorverbandstag stehen Neuwahlen des gesamten Präsidiums an. Eine Vorschlagsliste ist beigelegt. Für einige Positionen konnten bisher leider keine Kandidaten gefunden werden. Gerne nehme ich noch Vorschläge an und würde diese -falls möglich- bis zum Chorverbandstag noch mit den betreffenden Personen abstimmen, wenn dies gewünscht wäre. Bitte nehmen Sie teil. Die Vorschlagsliste liegt bei.

Ich bedanke mich bei den Mitgliedern des Gesamtbeirates und des Musikbeirates, bei den Vorständen unserer Vereine sowie beim Präsidenten Dr. Jörg Schmidt des Schwäbischer Chorverbands und seinen Mitarbeitern in der Geschäftsstelle für die erhaltene Unterstützung.

Ihr Roland Miola, Präsident



Tätigkeitsbericht zum Chorverbandstag am 03.03.2024

TOP 1 b)

Erika Bauer, Schriftführerin
Tel. 07906-8068
erika.bauer.obersteinach@web.de

Tätigkeitsbericht der Schriftführerin

**Liebe Sängerinnen und Sänger,
sehr geehrte Damen und Herren,**

Das vergangene Jahr war geprägt vom 125-jährigen Verbandsjubiläum. Zur Vorbereitung der Jubiläumsveranstaltungen musste der Gesamtbeirat naturgemäß öfter zusammenkommen.

Das CVRK-Präsidium und der Gesamtbeirat haben sich im vergangenen Geschäftsjahr zu den **nachfolgend aufgeführten Sitzungen** getroffen sowie die nachfolgend auszugsweise genannten Tagesordnungspunkte konstruktiv erarbeitet. Unerwähnt bleiben hier die zahlreichen Zusammentreffen des AK Presse und anderer gebildeter Arbeitskreise zur Vorbereitung des Verbandsjubiläums.

Es wurden durch mich umfangreiche Protokolle gefertigt und zusammen mit Anwesenheitslisten sowie den ausgehändigten Sitzungsunterlagen chronologisch verwahrt. Diese können auf Verlangen eingesehen werden.

Nachfolgend liste ich Ihnen einen kleinen Auszug der Tagesordnungspunkte der durchgeführten Sitzungen auf. Ich darf jedoch darauf verweisen, dass dies nur einige Stichpunkte der besprochenen Themen sind.

26.02.2023 Chorverbandstag 2023 in Künzelsau

Der Chorverbandstag wurde mit den notwendigen Regularien im Vorfeld des Festaktes zum 125-jährigen Chorjubiläum in Künzelsau abgehalten.

14.03.2023 Gesamtbeiratssitzung in Öhringen

- Sachstandsbericht bezüglich der Vorbereitungen der weiteren Jubiläumsveranstaltungen „Workshops“ in Gaildorf (22.04.2023, „Tag der

Chöre“ am 11.06.2023 in Schwäbisch Hall und „Tag der Kirchenmusik“ am 23.09.2023 in Künzelsau

25.05.2023 Gesamtbeiratssitzung in Schwäbisch Hall

- Vor-Ort-Sitzung zum Kennenlernen der verschiedenen Auftrittsorte für die Mitgliedschöre am „Tag der Chöre“ am 11.06.2023 in Schwäbisch Hall
- Sachstandsbericht bezüglich der Vorbereitungen der weiteren Jubiläumsveranstaltungen „Workshops“ in Gaildorf (22.04.2023, „Tag der Chöre“ am 11.06.2023 in Schwäbisch Hall und „Tag der Kirchenmusik“ am 23.09.2023 in Künzelsau
- Verschiedenes
 - Schließung Silchermuseum in Schnait
 - OVERSO
 - Gebietsreform

24.07.2023 Gesamtbeiratssitzung in Bubenorbis

- Rückblick Jubiläumsveranstaltungen „Workshops“ in Gaildorf am 22.04.2023, „Tag der Chöre“ am 11.06.2023 in Schwäbisch Hall und Vorbereitung „Tag der Kirchenmusik“ am 23.09.2023 in Künzelsau
- Vorbereitung Vorstandesitzung am 14.10.2023 in Wolpertshausen

05.10.2023 Gesamtbeiratssitzung in Gaildorf

- Rückblick Verbandsjubiläum 2023; Dank an alle Beteiligten
- Vorläufige Finanzübersicht Verbandsjubiläum
- Neuwahlen Chorverbandstag 2024
- Mitgliedsabrechnung OVERSO

14.10.2023 Vorstandetagung in Wolpertshausen

- Rückblick und Aussprache zu den Jubiläumsveranstaltungen
- Chorverbandstag 03.03.2024 in Dörzbach -Neuwahlen-
- OVERSO
- Ehrungen am Chorverbandstag
- Abgeändertes Logo des Chorverbands.

05.01.2024 Vorstandetagung in Eschental

- Vorbereitung Chorverbandstag 03.03.2024 in Dörzbach
- Vorbereitung Wahlen Chorverbandstag 2024
-

Ich denke Ihnen einen kleinen Einblick in unsere Arbeit im Auftrage der Chöre des CVRK gegeben zu haben und wünsche uns allen einen informativen und zufriedenstellenden Chorverbandstag 2024, weiterhin gute Zusammenarbeit und vor allen Dingen:

Bleiben Sie gesund.

Erika Bauer

Kassenabrechnung Chorverband Region Kocher e.V.

für das **Geschäftsjahr 2023**

01.01.2023 -

31.12.2023

	Ausgaben	Einnahmen	
200 Außerordentliche Einnahmen		1.649,59 €	
205 Beiträge Mitgliedsvereine	123,00 €	9.549,00 €	
206 Beiträge DCV und SCV	12.566,19 €	12.566,19 €	
208 Chorleiterförderung	57.500,00 €	57.500,00 €	
211 Spenden Jubiläum 2023 mit Spendenbesch.		2.200,00 €	
212 Spenden Jubiläum 2023 ohne Spendenbesch.		2.591,16 €	
230 Zuschüsse von Verbänden		8.963,14 €	
232 Zuschüsse von Behörden		1.051,00 €	
270 Zinserträge		201,30 €	
650 Löhne/Gehälter	2.580,00 €		
670 Abgeführte Lohnsteuer	51,58 €		
672 Sozialaufwendungen	758,55 €		
674 Beiträge zur Berufsgenossenschaft	48,00 €		
704 Geschenke	- €		
706 Aufwandsentschädigungen	1.520,00 €		
716 Kosten Kranz-Grabbinde	- €		
800 Miete und Raumkosten	1.200,00 €		
820 Buchhaltung	59,50 €		
821 Rechts- und Beratungskosten	- €		
822 Portokosten	244,99 €		
823 Bürobedarf	264,64 €		
824 Sitzungsgelder	630,00 €		
825 Km-Gelder	1.385,50 €		
831 Internet	35,40 €		
832 Zeitschriften	40,00 €		
835 EDV + Homepage	617,78 €		
844 Bewirtungen	- €		
846 Jubiläum 2023	11.859,88 €	2.260,00 €	
855 Sonstiger Aufwand	55,00 €		
Gesamtsummen	91.540,01 €	98.531,38 €	6.991,37 €
Anfangsbestand 01.01.2023		48.498,42 €	
Bestand am 31. Dezember 2023	55.489,79 €		
Gesamtsummen	147.029,80 €	147.029,80 €	
Bankkontoabstimmung:			
Girokonto 308 440 005	10.445,21 €		
Tagesgeldkonto 308 440 609	46.000,00 €		
Geldverrechnungskonto Nr. 171	- 1.005,42 €		
Vorschuss Portokasse Nr. 104	50,00 €		
Gesamtbestand	55.489,79 €		

Für die Richtigkeit: Michelfeld, den
Monika Pallokat:

30.01.2024

Die Rechnungsprüfung erfolgte am

von den Rechnungsprüfern

Ursula Friederich:

Hans-Peter Stadelmaier

Ausgaben-Einnahmen-Aufstellung zum Jubiläum

Ausgaben	
1.078,25 €	Neues Logo + Briefpapier etc.
73,80 €	Arbeitskreis "Presse", km-Geld
12,60 €	"
520,00 €	Miete für Stadthalle Künzelsau
139,22 €	2 Stück Banner
770,00 €	Noten für "Sing mit mir"
27,97 €	Flyer für Festakt in Künzelsau
101,61 €	Geschenke für Beteiligte am Festakt in Künzelsau
900,00 €	Honorar für Moderator beim Festakt
690,00 €	Veranstaltungstechnik für Festakt
250,00 €	Herstellung einer DVD über den Festakt
29,00 €	Gebühr für Online-Plattform zur Anmeldung
210,00 €	Deko für Festakt in Künzelsau
2.850,00 €	Referenten-Honorare für die Workshops
179,70 €	Gesamtpräsidiumsitzung wegen Jubiläum
838,95 €	Veranstaltungstechnik für Abschluß "Tag der Chöre"
68,00 €	DRK-Bereitschaft für "Tag der Chöre"
1.550,00 €	Busshuttle für "Tag der Chöre"
210,00 €	DVDs von Festakt in Künzelsau
100,00 €	Erstellung Flyer für "Tag der Chöre"
100,00 €	Geschenk an Mitarbeiter "Tag der Chöre"
200,00 €	Miete für kath. Kirche in Öhringen
250,00 €	Miete für evang. Kirche in Öhringen
74,85 €	Geschenke an Helfer in Gaildorf
609,40 €	Nachbespr.z.Jubiläum u. Einladung d. ehrenamtl. Mitarbeiter
1.085,53 €	Getränke und Zubehör für Festakt
12.918,88 €	

Spenden und Zuschüsse	
100,00 €	Frasch Apotheken oHG plus Buhlsche Apotheke
30,00 €	Landbäckerei Tauberschmidt
100,00 €	Elektro Brodhag GmbH
250,00 €	Stadtwerke Schwäbisch Hall
100,00 €	Christian Freiherr von Stetten
100,00 €	Ingrid Bauer, Obersontheim
100,00 €	E.J. Reinigungssyst.-Vertr. GmbH
5.000,00 €	Sparkasse Schw.Hall-Crailsheim
2.000,00 €	VR Bank Heilbronn-Schw.Hall
250,00 €	Baunternehmen Gotthilf Munz
125,00 €	Josefine Fünfer
2.500,00 €	Stiftung der Sparkasse Hohenlohe
1.000,00 €	Optima GmbH
1.000,00 €	WGV Stiftung
100,00 €	Georg Eichele GmbH Bauunternehmen
500,00 €	Johanna-Bott-Stiftung
200,00 €	Fertighaus Weiss GmbH
350,00 €	L. Dalacker & Sohn GmbH & Co KG
50,00 €	Gasthaus Linde Weidingsfelden
125,00 €	GWG GmbH Schwäbisch Hall
200,00 €	Zimmergeschäft Kunz GmbH
125,00 €	HGE mbH Schwäbisch Hall
125,00 €	Stadt Künzelsau
125,00 €	Michael Dietz
350,00 €	Löwenbrauerei Schwäbisch Hall
1.515,20 €	Barspenden für den Festakt in Künzelsau
16.420,20 €	

bitte wenden

Ausgaben-Einnahmen-Aufstellung zum Jubiläum

Ausgaben	Spenden und Zuschüsse
12.918,88 € Übertrag	16.420,20 € Übertrag
19,50 € Besprechung nach Stadtrundgang für "Tag der Chöre"	126,90 € Barspenden am "Tag der Chöre" in Schw. Hall
17,10 € Getränke bei "Tag der Chöre"	24,06 € Verzicht auf Erstattung von Auslagen für Festakt
69,99 € Festplatte für Filme und Fotos	60,00 € "Verkauf" von 4 Stück CDs vom Festakt
45,00 € Sitzungs- und km-Geld Fr.Wied + Fr.Gogolin	300,00 € Herr Miola
30,00 € dto. Herr Kürschner	45,00 € Frau Wied und Frau Gogolin
	30,00 € Herr Kürschner
	17.006,16 €

Förderungen und Zuschüsse	Sponsoring
500,00 € Zuschuss vom SCV	750,00 € Raiffeisenbank Hohenloher Land eG
450,00 € Zuschuss der Stadt Künzelsau f. Moderation	1.000,00 € EnBW Baden-Württemberg AG
4.000,00 € IMPULS-Antrag - Teilzahlung	1.750,00 €
4.663,14 € IMPULS-Antrag - Restzahlung	
9.613,14 €	

Ergebnis:	Vermerk:
Ausgaben 13.100,47 €	Diese Aufstellung betrifft insgesamt 2 Geschäftsjahre. Die ersten Spenden und kleinere Ausgaben erfolgten bereits Ende 2022. Die Hauptausgaben hatten wir in 2023.
Einnahmen 28.369,30 €	
Saldo 15.268,83 €	

Chorverband Region Kocher e.V.
Schulstraße 8, 74535 Mainhardt



Anlage
Chorverbandstag
am 03.03.2024
zu **TOP 1 Tätigkeitsbericht Präsident**

Verfasser : Geschäftsstelle
Fichtenberg, 24.01.2024

Statistik CVRK-Geschäftsstelle

Im Berichtszeitraum Jan. 2023 bis Ende Dez. 2023 wurden in der Geschäftsstelle folgende Anträge bearbeitet:

- 1) Ehrungen :**
- 09 CVRK-Ehrungen für Frauen für 30-jähriges Singen
 - 21 CVRK-Ehrungen für Männer für 30-jähriges Singen
 - 19 SCV-Ehrungen für Frauen für 40-jähriges Singen
 - 12 SCV-Ehrungen für Männer für 40-jähriges Singen
 - 09 DCV-Ehrungen für Frauen für 50-jähriges Singen
 - 21 DCV-Ehrungen für Männer für 50-jähriges Singen
 - 03 DCV-Ehrungen für Frauen für 60-jähriges Singen
 - 11 DCV-Ehrungen für Männer für 60-jähriges Singen
 - 01 DCV-Ehrungen für 70-jähriges Singen (Männer)
 - 02 SCV-Ehrungen für Frauen u. Männer für 65-jähriges Singen
 - 00 DCJ-Ehrung für 10 Jahre Singen f. Kinder
 - 11 Goldene CVRK- Ehrennadeln f. mind.20-jährige Tätigkeit im Vereinsvorstand
 - 01 Ehrungen für Chorleiter/innen (für 25 Jahre CVRK)
 - 02 Ehrungen für Chorleiter/innen (für 40 / 50 Jahre DCV)
- 2) Anträge auf Gewährung eines Zuschusses aus Landesmitteln :**
- 0 Anträge zur Gründung eines Kinderchores
 - 0 Zuschussantrag für Seminar Chorjugend
 - 0 Zuschussantrag für Seminare
- 3.) 2 Anträge auf „Verleihung Vereinsehrenurkunde“ bei Vereinsjubiläen (125 und 175 Jahre)**
- 4.) 0 Antrag auf „Verleihung der Zelterplakette“**
- 5.) 0 Anträge auf „Verleihung Conradin-Kreutzer-Tafel“**

Informationen zur Mitgliederbewegung

Bestandserhebungen Jan.2022 / Jan.2023/Jan. 2024

<u>Mitglieder, Stand jeweils Januar</u>	<u>Jan.2022</u>	<u>Jan.2023</u>	<u>Jan. 2024</u>
aktive Erwachsene	3.407	3.334	3.177
aktive Jugendliche 14-26 Jahre	37	82	84
aktive Kinder unter 14 Jahren	derzeit nicht ablesbar		122
<hr/>			
Summe aktive Mitglieder	3.444	3.416	3.383
Fördernde Mitglieder	4.955	5.114	5.171
Summe aller Mitglieder	8.399	8.530	8.554
=====			

Die aktiven Mitglieder singen in derzeit 108 aktiven Vereinen, 5 Vereine ruhend und 7 inaktiv gemeldet

aufgeteilt in folgende Chorgruppen:	Jan. 2022	Jan.2023	Jan.2024
Männerchöre	14	23	41
Frauenchöre	11	10	11
Gemischte Chöre	99	94	105
Kinderchöre	10	10	10
Jugendchor	0	2	3
Summe der Gruppen	134	137	170

Die Zahlen wurden aus OVERSO ermittelt.

Chorverband Region Kocher e.V.

Sitzungsvorlage 02/2024

Abgestimmte Wahlvorschläge

Präsident	Roland M i o l a , GV Fichtenberg
stellv. Präsidentin	Martina B e t z , Eintracht Gaisbach
Chormeister/in	n.n.
stellv. Chormeister/in	n.n.
Schriftführerin	Erika B a u e r , Obersteinach
Schatzmeisterin	Monika Pallokat , Mainhardt
Referenten/Referentin für Presse- und Öffentlichkeitsarbeit	n.n.
Referenten f. d. Homepage	Heinz Groß , Sindeldorf

Bezirksbeirat bzw. Bezirksbeirätin für den Bezirk

Schwäbisch Hall und Umgebung:	Sigrid H i l l e , Untermünkheim
Gaildorf und Umgebung:	Bernhard Lack , Gaildorf
Bühlertal:	Manfred R u c h o z k i , Tüngental
Künzelsau/Jagsttal:	n.n.
Öhringen und Umgebung:	Maximilian H e d r i c h , Bretzfeld-Rappach
Brettachtal/Mainhardter Wald:	Rainer L a n g e n s t e i n , Bubenorbis
Zu Rechnungsprüfern	Ursula F r i e d e r i c h , Schwäb.Hall Hans-Peter S t a d e l m a l e r , Tullau

Selbstverständlich können am Chorverbandstag für die einzelnen Ämter noch weitere Vorschläge unterbreitet werden. Die Wahl erfolgt nach unserer Satzung und unserer Geschäftsordnung – siehe Anlage -

Chorverband Region Kocher e.V. - CVRK Informationsmappe

§ 5 Abstimmungen

Die Abstimmung über einen Antrag erfolgt grundsätzlich durch Handzeichen oder Hochheben der Stimm- oder Delegiertenkarte. Angezweifelte offene Abstimmungen müssen unter Zählung der Stimmen wiederholt werden.

Geheim wird abgestimmt, wenn dies von der Mehrheit der anwesenden stimmberechtigten Vertreter beantragt wird.

Nach Eintritt in die Abstimmung darf das Wort zur Sache nicht mehr erteilt werden.

§ 6 Wahlen

Wahlen dürfen nur vorgenommen werden, wenn sie auf der genehmigten Tagesordnung vorgesehen und bei der Einladung bekannt gegeben worden sind.

Wahlen sind grundsätzlich schriftlich und geheim vorzunehmen, sofern mindestens zwei Personen für ein Amt benannt worden sind und diese sich bereit erklärt hatten, das Amt zu übernehmen. Erfolgt nur ein Vorschlag, kann öffentlich abgestimmt werden. Die anwesenden stimmberechtigten Vertreter oder Bewerber selbst können geheime oder öffentliche Wahl beantragen. Über diesen Antrag ist mit einfacher Mehrheit abzustimmen.

Abwesende Bewerber können bei Vorliegen der schriftlichen Erklärung über eine eventuelle Wahl gewählt werden.

Sind mehrere Bewerber vorhanden, dann ist die Person gewählt, welche die meisten Stimmen erhalten hat.

Für die Wahlen ist ein Wahlprüfungsausschuss von zwei Mitgliedern von dem Verein zu bestellen, der die Mitgliederversammlung ausrichtet. Er bedient sich weiterer Helfer dieses Vereins zur Durchführung der Wahlen.

Ein weiteres Mitglied des Wahlprüfungsausschusses ist einer der Kassenprüfer.

Der Wahlprüfungsausschuss hat das Wahlergebnis festzustellen, dem (der) Versammlungsleiter(in) bekannt zu geben und seine Gültigkeit für das Protokoll schriftlich zu bestätigen.

Die Wahl des Präsidenten (der Präsidentin) leitet der (die) Versammlungsleiter(in). Diese(r) wird vom bisherigen Präsidium benannt.

Die übrigen Wahlen sind dann vom neu gewählten Präsidenten (von der neu gewählten Präsidentin) zu leiten.

§ 7 Sitzung der Organe

Die in § 6 der Satzung unter Nr. 2 und 3 genannten Organe können jederzeit getrennt oder zusammen ihre Sitzungen abhalten. Der (die) Präsident(in) hat das Recht, auch ohne den Gesamtbeirat, Musikbeirat oder dem Chorjugendbeirat Sitzungen einzuberufen.

Sitzungen des Musikbeirates sind dem Präsidenten (der Präsidentin) im Voraus mitzuteilen.

Sitzungen des Chorjugendbeirates sind dem Präsidenten (der Präsidentin) und dem (der) Chormeister(in) im Voraus mitzuteilen.

Sitzungen sind möglichst an einem anderen Wochentag abzuhalten, um den anderen Verpflichtungen der Mitglieder/Beiräte gerecht zu werden.

In dringenden Fällen kann der (die) Präsident(in) vom (von der) Stellvertreter(in) und einem anderen Präsidiumsmitglied ohne Einberufung des Präsidiums und Gesamtbeirates die Zustimmung einholen.

Hierüber ist dann ein Protokoll anzufertigen, welches die betreffenden Personen nachträglich unterschreiben müssen.

Auszug Satzung von 23.12.2021

§ 10 Beendigung der Mitgliedschaft

(1) Die Mitgliedschaft endet durch Austritt, Ausschluss oder Auflösung.

(2) Der Austritt ist nur auf den Schluss des Kalenderjahres zulässig. Die Kündigung muss sechs Monate zuvor schriftlich direkt beim Chorverband Region Kocher eingehen.

(3) Eine Chorvereinigung, die ihre Verpflichtungen schwerwiegend und wiederholt verletzt, oder die durch ihr Verhalten die Interessen oder das Ansehen des Chorverbands Region Kocher schädigt, kann durch das Präsidium ausgeschlossen werden. Der Ausschluss ist durch eingeschriebenen Brief mitzuteilen.

Der Chorvereinigung ist mitzuteilen, dass sie gegen den Ausschluss binnen eines Monats Berufung an den Chorverbandstag einlegen kann. Über den Ausschluss entscheidet der nächste ordentliche Chorverbandstag endgültig.

Bis zur Entscheidung des Chorverbandstags ruht die Mitgliedschaft der ausgeschlossenen Chorvereinigung.

(4) Löst sich eine Chorvereinigung auf, ist der Auflösungsbeschluss dem Chorverband Region Kocher unverzüglich mitzuteilen. Mit Zugang der Mitteilung wird die Beendigung der Mitgliedschaft wirksam, bei eingetragenen Vereinen mit der Eintragung im Vereinsregister.

(5) Mit Beendigung der Mitgliedschaft erlöschen alle Rechte und Pflichten der Chorvereinigung, insbesondere die Pflicht zur Bezahlung des Mitgliedsbeitrages.

(6) Die Mitgliedschaft im Chorverband Region Kocher endet auch bei Ausschluss aus dem Schwäbischen Chorverband.

(7) Ausgeschiedene Chorvereinigungen haben keinen Anspruch auf anteilige Erstattung bezahlter Mitgliedsbeiträge oder Anteile am Verbandsvermögen.

§ 11 Organe des Chorverbands Region Kocher

Organe des Chorverbandes sind

1. Der Chorverbandstag
2. Das Präsidium

§ 12 Chorverbandstag

(1) Der Chorverbandstag ist das oberste Organ des Chorverbandes Region Kocher. Er ist für alle Angelegenheiten des Chorverbandes zuständig, soweit sie nicht einem anderen Organ durch die Satzung oder einen Beschluss des Chorverbandstags zugewiesen sind.

(2) Der Chorverbandstag ist insbesondere zuständig für:

1. Entgegennahme der Tätigkeitsberichte des Präsidiums
2. Entgegennahme des Kassenberichts des Präsidiums
3. Entgegennahme des Berichts der Rechnungsprüfer
4. Genehmigung der Jahresrechnung und des Haushaltsplanes.
5. Entscheidung über die Entlastung des Präsidiums.
6. Festlegung des Mitgliedsbeitrages.
7. Wahl der Präsidiumsmitglieder, soweit sie nicht von der Chorjugend im Chorverband Region Kocher entsandt werden.
8. Bestätigung der Wahl des Vorstandes und des Jugendchorleiters der Chorjugend.
9. Wahl der Rechnungsprüfer (§20).
10. Ernennung von Ehrenmitgliedern.
11. Festlegung von Ort und Termin des Chorverbandstages.
12. Beschlussfassung über Anträge und Vorlagen des Präsidiums.
13. Verabschiedung und Änderung der Satzung, sowie Genehmigung der Jugendordnung (§19).
14. Beschlussfassung über die Auflösung des Chorverbandes (§22) und die Änderung des Vereinszwecks (§ 3 IV)

(3) Der Chorverbandstag findet einmal jährlich statt. Außerordentliche Chorverbandstage werden im Falle des Erfordernisses einberufen, welches vom Präsidium festgestellt wird, oder wenn ein Drittel der Mitglieder einen schriftlichen begründeten Antrag stellt. Die Einberufung und Leitung erfolgt durch den Präsidenten, im Verhinderungsfall durch einen der Vizepräsidenten.

(4) Der Präsident des Chorverbandes beruft den Chorverbandstag schriftlich oder in Textform (einschließlich Einladung per Email) unter Angabe der Tagesordnung mindestens vier Wochen vor dem Chorverbandstag ein. Die Vier-Wochen-Frist beginnt mit der Versendung der Einladung an die Mitglieder.

Der Vorstand kann den Mitgliedern des Vereins ermöglichen

- a) an dem Chorverbandstag ohne Anwesenheit am Versammlungsort teilzunehmen und ihre Mitgliederrechte im Wege der elektronischen Kommunikation auszuüben. Hinsichtlich der Mehrheitsverhältnisse bei Abstimmungen und Wahlen gelten unverändert die Bestimmungen dieser Satzung.

b) Mitgliedern, die am Chorverbandstag nicht teilnehmen, kann ermöglicht werden, ihre Stimme vor Durchführung des Chorverbandstages schriftlich oder in Textform abzugeben (§§ 126, 126b BGB).

c) Abweichend von § 32 des Bürgerlichen Gesetzbuches wird ein Beschluss ohne Versammlung des Chorverbandstages gültig, wenn alle Mitglieder beteiligt wurden und bis zu dem vom Vorstand gesetzlichen Termin mindestens die Hälfte der Mitglieder ihre Stimme in Schrift- oder Textform abgegeben haben und der Beschluss mit der nach der Satzung erforderlichen Mehrheit gefasst wurde.

d) Die Mitglieder des Vorstandes bleiben bis zur Wahl eines Nachfolgers im Amt. Näheres regelt die Geschäftsordnung.

(5) Anträge der Mitglieder müssen mindestens zwei Wochen vor Beginn des Chorverbandstages schriftlich mit Begründung dem Präsidenten zugeleitet werden. Rechtzeitig eingegangene Anträge sind vom Präsidium zu beraten. Bei rechtzeitig eingegangenen und begründeten Anträgen entscheidet der Chorverbandstag auf Vorschlag des Präsidiums, ob über den Antrag durch den Chorverbandstag beraten und entschieden wird.

(6) Der Chorverbandstag ist ohne Rücksicht auf die Zahl der erschienenen Delegierten beschlussfähig. Beschlüsse werden mit einfacher Stimmenmehrheit gefasst. Satzungsänderungen und Änderungen des Verbandszwecks können nur mit einer Mehrheit von drei Viertel der anwesenden Delegierten beschlossen werden.

(7) Beschlussfassungen über Satzungsänderungen, Beitragserhöhungen, sowie die Änderung des Verbandszwecks sind nur zulässig, wenn ihre Behandlung in der Tagesordnung angekündigt und der beabsichtigte Beschlussinhalt mitgeteilt wurde.

(8) Wahlen sind grundsätzlich schriftlich und geheim durchzuführen. Das Nähere und eventuelle Ausnahmen regelt die Geschäftsordnung.

§ 13 Zusammensetzung des Chorverbandstages

(1) Der Chorverbandstag besteht aus den Delegierten seiner Mitglieder nach §6 dieser Satzung.

(2) Die Mitglieder haben

bis 30 aktive Chormitglieder	eine Stimme,
von 31 bis 50 aktiven Chormitgliedern	zwei Stimmen,
von 51 bis 70 aktiven Chormitgliedern	drei Stimmen,
bei über 70 aktiven Chormitgliedern	vier Stimmen.

Maßgeblich ist die Zahl der nach §9 mitgeteilten aktiven Mitglieder. Ein Mitglied, dem mehrere Stimmen zustehen, kann sein Stimmrecht durch einen Delegierten ausüben. Mitglieder, die keinen Delegierten zum Chorverbandstag entsenden, können sich nicht durch Delegierte eines anderen Mitglieds vertreten lassen.

(3) Stimmberechtigt sind auch die Mitglieder des Präsidiums (und Ehrenmitglieder gem. §8).

§ 14 Präsidium

(1) Das Präsidium setzt sich zusammen aus:

1. dem Präsidenten
2. bis zu drei Vizepräsidenten
3. dem Verbandschorleiter
4. dem stellvertretendem Verbandschorleiter
5. dem Schatzmeister
6. dem Schriftführer
7. dem Referent für Presse- und Öffentlichkeitsarbeit
8. dem Vorsitzenden der Chorjugend
9. dem Jugendchorleiter
10. vier bis sieben Vertretern der Mitgliedsvereine

(2) Die Mitglieder des Präsidiums werden mit Ausnahme von Ziffer 8 und 9 vom Chorverbandstag für die Dauer von vier Jahren gewählt. Der Vorsitzende der Chorjugend und der Jugendchorleiter werden gemäß Jugendordnung gewählt und sind vom Chorverbandstag zu bestätigen.

(3) Nachwahlen erfolgen für die Dauer der restlichen Amtszeit des ausgeschiedenen Präsidiumsmitglieds.

§ 15 Aufgaben des Präsidiums

(1) Dem Präsidium obliegt die Leitung des Verbandes, die Ausführung der Beschlüsse des Chorverbandstages und die Verwaltung des Vereinsvermögens für die laufenden Geschäfte des Verbandes. Er ist zuständig für alle Maßnahmen, die von der Delegiertenversammlung übertragen werden.

(2) Das Präsidium beschließt über grundsätzliche Angelegenheiten des Chorverbandes, soweit sie nicht anderen Organen vorbehalten sind oder übertragen wurden.

(3) Für alle Beschlüsse gilt die einfache Stimmenmehrheit.

(4) Die Sitzungen des Präsidiums werden vom Präsidenten des Chorverbandes Region Kocher, im Verhinderungsfall von einem seiner Stellvertreter einberufen, so oft es das Interesse des Chorverbandes erfordert. Das Präsidium muss einberufen werden, wenn dies fünf Mitglieder des Präsidiums unter Vorlage einer Begründung an den Präsidenten verlangen.

(5) Über die Sitzungen des Präsidiums ist eine Niederschrift zu fertigen, die vom Protokollführer und vom Versammlungsleiter zu unterzeichnen sind.

§ 16 Vertretungsbefugnis

Der Präsident und seine Stellvertreter vertreten den Verband nach außen (§26 BGB). Jeder ist alleinvertretungsberechtigt. Im Innenverhältnis wird bestimmt, dass die Vizepräsidenten von ihrem Vertretungsrecht nur Gebrauch machen dürfen, wenn der Präsident verhindert ist.

Haushaltsplan 2024

Kassenabrechnung Chorverband Region Kocher e.V.

für das Geschäftsjahr 2023 01.01.2023 - 31.12.2023

	Ausgaben	Einnahmen	Saldo	Ausgaben	Einnahmen	Saldo
200 Außerordentliche Einnahmen		1.649,59 €				
205 Beiträge Mitgliedsvereine	123,00 €	9.549,00 €			9.300,00 €	
206 Beiträge DCV und SCV	12.566,19 €	12.566,19 €			- €	
208 Chorleiterförderung	57.500,00 €	57.500,00 €			- €	
211 Spenden Jubiläum 2023 mit Spendenbesch.		2.200,00 €			- €	
212 Spenden Jubiläum 2023 ohne Spendenbesch.		2.591,16 €			- €	
230 Zuschüsse von Verbänden		8.963,14 €			300,00 €	
232 Zuschüsse von Behörden		1.051,00 €			1.000,00 €	
270 Zinserträge		201,30 €			200,00 €	
650 Löhne/Gehälter	2.580,00 €			2.500,00 €		
670 Abgeführte Lohnsteuer	51,58 €			50,00 €		
672 Sozialaufwendungen	758,55 €			750,00 €		
674 Beiträge zur Berufsgenossenschaft	48,00 €			48,00 €		
704 Geschenke	- €			100,00 €		
706 Aufwandsentschädigungen	1.520,00 €			1.200,00 €		
716 Kosten Kranz-Grabgebilde	- €			- €		
800 Miete und Raumkosten	1.200,00 €			1.200,00 €		
820 Buchhaltung	59,50 €			60,00 €		
821 Rechts- und Beratungskosten	- €			- €		
822 Portokosten	244,99 €			150,00 €		
823 Bürobedarf	264,64 €			200,00 €		
824 Sitzungsgelder	630,00 €			600,00 €		
825 Km-Gelder	1.385,50 €			1.200,00 €		
831 Internet	35,40 €			35,00 €		
832 Zeitschriften	40,00 €			40,00 €		
835 EDV + Homepage	617,78 €			500,00 €		
844 Bewirtungen	- €			- €		
846 Jubiläum 2023	11.859,88 €	2.260,00 €		500,00 €		
855 Sonstiger Aufwand	55,00 €			- €		
Gesamtsummen	91.540,01 €	98.531,38 €	6.991,37 €	9.133,00 €	10.800,00 €	- 1.667,00 €

Kein schöner Land in dieser Zeit

The musical score is written in treble clef with a key signature of one sharp (F#) and a time signature of 3/4. It consists of six staves of music. The lyrics are written below the notes. Chord symbols are placed above the notes. The first staff starts with a D7 chord and a 3/4 time signature. The second and third staves continue in 3/4. The fourth staff changes to a 2/4 time signature and includes Em and D chords. The fifth staff returns to 3/4. The sixth staff returns to 2/4 and ends with a double bar line.

1. Kein schö - ner Land in die - ser
Zeit, als hier das uns - re weit und
breit, wo wir uns fin - den wohl un - ter
Lin - den zur A - bend -
zeit wo wir uns fin - den wohl un - ter
Lin - den zur A - bend - zeit.

2. Da haben wir so manche Stund'
gesessen wohl in froher Rund'
und taten singen;
die Lieder klingen
im Eichengrund.

3. Dass wir uns hier in diesem Tal
noch treffen so viel hundertmal,
Gott mag es schenken,
Gott mag es lenken,
er hat die Gnad'.